



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 6. April 2022

5208. 2021/446

Weisung vom 17.11.2021:

Grün Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 (Kat.-Nr. AL4378) in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 454 878.65 bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Barbara Wiesmann (SP): *Im Jahr 2020 wurde die Liegenschaft Salzweg 50–54 aus strategischen Gründen per dringlichem Stadtratsbeschluss für rund 2,5 Millionen Franken erworben. Das Grundstück ist von städtischem Land umgeben, hauptsächlich vom Areal Dunkelhölzli und auf einer Seite vom Friedhof Eichbühl. Die Landfläche wurde bereits im Jahr 2011 in den Masterplan vom Ersatzstandort Kleingartenareal Dunkelhölzli einbezogen – nicht aber im anschliessenden Projekt, weil das Areal damals noch nicht städtisch war. Auf dem Areal steht eine ehemalige Gärtnerei, bestehend aus einem Gewächshaus, einer Werkstatt und einem Wohnhaus. Als Ergänzung zum Garten- und Parkareal Dunkelhölzli kann mit diesen Gebäuden wichtige Infrastruktur bereitgestellt werden. Es stehen aktuell folgende Möglichkeiten im Raum: eine Erweiterung des Angebots der Gartenformen Erholung und Freizeit; ein Ausbau des Angebots im Bereich Bildung, Soziales, Integration und Quartieridentität; sowie die Schaffung eines Begegnungsortes für das Quartier Altstetten, beziehungsweise ein Quartierhof. Es gibt aber noch keine konkreten Pläne, was auf dem Grundstück passieren wird. Anpassungen werden aktuell geprüft. Es ist aber sicher, dass es keine Event- oder kommerziellen Nutzungen geben wird, weil das mit der Erholungszone 3 nicht konform wäre. Liegenschaften, die ausschliesslich oder hauptsächlich der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen, müssen dem Verwaltungsvermögen zugeordnet werden. Mit der definitiven Widmung für die Freiraumversorgung ist diese Voraussetzung gemäss Verwaltung gegeben und die Liegenschaft muss ins Verwaltungsvermögen übertragen werden. Das Grundstück plus Häuser hat einen Wert von 2,455 Millionen Franken. Dieser Betrag muss mit der vorliegenden Weisung ins Verwaltungsvermögen verschoben werden. Zusätzlich geht man von jährlichen Folgekosten von rund 400 000 Franken aus. Das Geld wurde mit dem Novemberbrief 2021 beantragt und in der anschliessenden Budgetdebatte des Gemeinderats bewilligt. Aktuell werden die Gebäude zwischengenutzt. Wir haben die Weisung in der Kommission intensiv beraten. Insbesondere die Nutzung der Wohnungen und der Übertrag zu Grün Stadt Zürich waren Themen der Fragen.*



Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Attila Kipfer (SVP): Die Stadt kaufte die Liegenschaft am Salzweg im Jahr 2020. Damit gehören dieses Haus und die Gewächshäuser nebenan nun der Stadt Zürich. Wir fragen uns, was die Stadt mit den Gewächshäusern machen möchte und wieso das Grundstück nicht veräussert wird. Es kann nicht sein, dass immer mehr Liegenschaften gekauft werden, um noch mehr Erholungsgebiete zu schaffen. Wie viele Erholungsgebiete möchten wir in der Stadt noch bauen und wie viel Gewerbefläche soll dafür eliminiert werden? Die Stadt Zürich soll sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Die SVP stellt deshalb den Rückweisungsantrag. Wir möchten den Objektkredit von 2,455 Millionen Franken nicht gewähren und stattdessen, dass die Liegenschaft verkauft wird. Das Gewerbe soll dort wieder Einzug finden. Als wir den Rückweisungsantrag stellten, meldete Grün Stadt Zürich, es sei schwer die Liegenschaft zu verkaufen. Das ist insofern komisch, als dass die Stadt beim Kauf der Liegenschaft im Jahr 2020 von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machte. Es muss also einen anderen Käufer gegeben haben. Da hier irgendetwas nicht stimmen kann, bitten wir Sie, die Weisung abzulehnen und dem Rückweisungsantrag zu folgen.

Barbara Wiesmann (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt die Rückweisung ab und stimmt der Weisung zu. Wir sind der Meinung, dass das Areal mit der ehemaligen Gärtnerei eine gute Ergänzung zum Kleingartenareal Dunkelhölzli ist. Unter anderem kann auf dem Gelände ein Quartierhof erstellt werden. Ein solcher ist bereits im kommunalen Richtplan vorgesehen. Die Bevölkerung unterstützte die Nutzung des Dunkelhölzli in einer Volksabstimmung. Aufgrund der Freihaltezone und der möglichen Nutzung ist es für uns unbestritten, dass das Areal ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss. Einen Verkauf der Liegenschaft lehnen wir ab, da wir es durchaus als städtische Aufgabe erachten, für einen funktionierenden Erholungsraum zu sorgen.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird gebeten, die Liegenschaften nicht zu behalten, sondern gewinnbringend zu veräussern, so dass auf diesem Areal wieder das Gewerbe Einzug finden kann.

Mehrheit:	Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Attila Kipfer (SVP), Referent
Enthaltung:	Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)



3 / 3

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 14 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Reis Luzhnica (SP) i. V. von Barbara Wiesmann (SP), Referentin; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Patrik Maillard (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Attila Kipfer (SVP), Referent; Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Sebastian Vogel (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Übertragung der Liegenschaft Salzweg 50–54 (Kat.-Nr. AL4378) in Zürich-Altstetten vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich wird ein Objektkredit von Fr. 2 454 878.65 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. Juni 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat